

# Kurzfassung Schutz- und Hygienekonzept

Zum Schutz unserer Mieter und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus sind folgende Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist einzuhalten.
2. Außerhalb der Parzelle ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu empfehlen, beim Aufsuchen der Toiletten Pflicht. Die Mund-Nase-Bedeckung ist selbst mitzubringen.
3. Auf die gängigen Hygieneregeln (Händewaschen) und Niesetikette ist zu achten.
4. Personen mit Atemwegs-Symptomen erhalten keinen Zutritt. Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).
5. Es gilt eine Zugangsbeschränkung. Es werden nur der Mieter, sein Ehe-/Lebenspartner sowie dessen minderjährige Kinder zugelassen. Besucher (z.B. volljährigen Kinder, Enkelkinder) haben keinen Zutritt.
6. Wird der Aufenthalt beendet, muss sich der Mieter abmelden.
7. Mieter haben sich hauptsächlich auf ihrer Parzelle aufzuhalten.
8. Keine Ansammlungen von mehr als zwei Personen auf dem Platz (Familienangehörige des eigenen Hausstandes ausgenommen sofern diese Mieter einer Parzelle sind). Der Gemeinschaftsplatz wird gesperrt. Gemeinsames Grillen oder Kaffeetrinken o.ä. sind nur im Rahmen der geltenden Regelungen gestattet, also mit Angehörigen des eigenen Hausstandes, der eigenen Familie oder mit maximal einem weiteren Hausstand sofern diese Mieter einer Parzelle sind.
9. Die Wasch- und Duschräume sowie die Spül-/Waschküche sind für Dauercamper/Wochenendcamper gesperrt. Die Nutzung der Toiletten ist unter Beachtung der Regelungen erlaubt.
10. Es darf nur sortierter Hausmüll abgegeben werden! Sperrmüll muss vom Mieter selbst entsorgt werden. Eine Abgabe oder Lagerung am Campingplatz ist nicht möglich. Abgabe oder Entsorgung von Problemmüll ist nicht möglich. Rasen- oder Heckenschnitt muss im jeweiligen Behälter entsorgt werden.
11. Parken Sie Ihr Auto auf Ihrer Parzelle, sofern dies möglich ist. Ist dies nicht möglich können Sie zum Be- und Entladen zu Ihrer Parzelle fahren. Unmittelbar nach den Be- und Entladen ist das Auto außerhalb des Campingplatzes zu parken. Halten Sie dabei den geforderten Mindestabstand ein und halten Sie sich bei der Rückkehr zur Parzelle an die Laufwege (gegen den Uhrzeigersinn).

Sollten die vorgegebenen Maßnahmen nicht eingehalten werden, werden wir ohne Vorankündigung reagieren, vom Hausrecht gebrauch machen, Platzverbote aussprechen, Verstöße zur polizeilichen Anzeige bringen oder ggf. den Platz für Dauercamper, i.S.v. Wochenendcamper, wieder schließen.

Fam. Huber